

An alle
AHS und BMHS
BAFEP, BBI, BIG, BAFL

Abgeltung der administrativen Belastung der Lehrer/innen

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Bezüglich der Besorgung von administrativen Aufgaben ist im Rundschreiben Nr. 46/2001, **altes Dienstrecht** eine Belohnungsregelung vorgesehen; für die Höhe der Belohnung ergeben sich zum **01. 01. 2024** folgende Werte:

L 1	L 2a 2	L 2a 1	L 2b 1	L 3
€ 597,47	€ 521,99	€ 474,57	€ 403,59	€ 346,43

Die Bildungsdirektion für Wien, Abteilung Präs/4 - Personal, ersucht um Vorlage eines Sammelzahlungs- und Verrechnungsauftrages, der unter der Spalte „Info“ einen schlagwortartigen Hinweis auf die zu belohnende administrative Tätigkeit des Lehrers/der Lehrerin enthalten muss (z.B. Mustermann Otto – Info: Mitarbeit Stundenplanerstellung).

Insbesondere ist zu beachten, dass im Formular **nur Personen im alten Dienstrecht** und deren Stammanstalt die eigene Schule ist, eingetragen werden dürfen.

Abschließend wird bemerkt, dass Lehrer/innen, die im Juni bzw. September keine Bezüge erhalten (z.B. wegen Karenzurlaubes), nicht in die Liste aufgenommen werden dürfen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass für jedes Schuljahr die administrative Belohnung **pro Lehrer/in höchstens in zweifachem Ausmaß** (1x Herbst und 1x Sommer) gewährt werden kann.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass dem **Grundgedanken der "administrativen Belohnung"** für eine "unterstützende, administrative Tätigkeit" Rechnung getragen werden sollte und diese Begründung auch dahingehend überprüft werden muss!

Begründungen im administrativen Sinne sind z.B.: Schulbuchaktion, Stundenplan-Erstellung, Einteilung Gangaufsicht, Organisation: Tag der offenen Tür, Bildungsdokumentation, Betreuung Homepage, Jahresbericht, Schlüsselausgabe für Garderobekästen, u.s.w.

Vorlagetermin für das 2. Semester des Schuljahres 2023/2024 ist der 14. Juni 2024 und für das 1. Semester des Schuljahres 2024/2025 ist der 20. September 2024.

Um Doppelverrechnungen zu vermeiden wird ersucht, die Abrechnungen ausschließlich per ISO zu übermitteln, dann aber keinesfalls zusätzlich noch eine Papierversion oder ein Mail zur gleichen Abrechnung vorzulegen.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen Ihnen Frau Benek KELLERLIOGLU (benek.kellerlioglu@bildung-wien.gv.at) für den AHS-Bereich sowie Frau Sara BÖREKCI (sara.boerekci@bildung-wien.gv.at) für den BMHS-Bereich gerne zur Verfügung.

Für den Bildungsdirektor:
Rat Alexander Dick
Leiter des Referats Präs/4c Personal BBS

Beilage

Elektronisch gefertigt